

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 12. Juli 1976
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1941-353
Telefax: 0511/1241-
Az.: 914 III 27 R 122

Rundverfügung G20/1976

Aufbewahrung von Rundverfügungen in der Registratur

Anregungen aus der Landeskirche folgend bitten wir, unsere jeweils in zwei Abdrucken übersandten Rundverfügungen in der Form aufzubewahren, daß ein Exemplar entsprechend der im Aktenzeichen enthaltenen Registratur-Nummer in die betreffende Akte der Registratur eingelegt wird (KABl 1952 S. 55), während das andere Stück in einem besonderen Ordner jahrgangsweise zu sammeln ist (KABl 1951 S. 106). Die Sammlung nach Jahrgängen braucht nur in den Registraturen der Superintendentur-Pfarrämter und bei den Kirchenkreisämtern dauernd aufbewahrt zu werden. In den übrigen Pfarregistraturen sind jeweils nur die letzten 10 Jahrgänge der chronologischen Sammlung aufzubewahren; ältere Jahrgänge können vernichtet werden. Das auf die Akten der Registratur verteilte Exemplar der Rundverfügungen darf dagegen nicht entfernt werden.

gez. Dr. Frank